

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit

die Abteilung ZS (im Hause)

nachrichtlich

an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben):

I D 2 Ew -0411/01/2/- Rd w. Urlaubstafel 2

Bearbeiter: **Herr Ewald**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Verkehrsverbindung: U 2 Klosterstraße

Zimmer **1707**

Telefon (030) 90223 - **2403**

PC-Fax (030) 9028 - **4202**

Vermittlung (030) 90223 - 111

Intern 9223 – 2403

E-Mail ID2@seninnsport.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum **2. November 2012**

Rundschreiben I Nr. 22/2012

Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 (Az. 9 AZR 529/10)

Auswirkungen auf den Beamtenbereich

Mit meinen Rundschreiben I Nr. 13/2012 vom 23. April 2012 und I Nr. 18/2012 vom 30. Juli 2012 hatte ich über das o.g. Urteil des Bundesarbeitsgerichts informiert. Die Prüfung der Auswirkungen auf den Beamtenbereich hat ergeben, dass auch bei uns ein Anpassungsbedarf besteht. Eine Änderung der EUrlVO gemäß § 80 Abs. 1 LBG wird zu gegebener Zeit durch den Senat erfolgen.

Auch die Gewährung von über § 4 Abs. 1 Satz 1 EUrlVO hinausgehenden zusätzlichen Urlaubstagen für die Jahre 2011 und 2012, insbesondere ob und in welchem Umfang diese nachträglich gewährt werden, ist vom Senat in der EUrlVO zu regeln.

Es ist beabsichtigt, insoweit vom Umfang her die Regelung der TdL zu übernehmen (30 Tage für alle Dienstkräfte).

Hinsichtlich einer endgültigen Regelung bleibt der Tarifabschluss der TdL abzuwarten, dessen Ergebnis in die Erwägungen einzubeziehen sein wird.

Der Versand des Rundschreibens erfolgt ausschließlich per E-Mail. Es ist im Internet unter <http://www.berlin.de/politik-undverwaltung/rundschreiben/> abrufbar.

Im Auftrag
Dr. Bochmann